Newsletter Pferdesportverband Westfalen (PV) vom 09.02.2022

Thema: Änderungen für Jugendliche



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vereinsvorstände und Betriebsleiter,

die seit heute geltende Coronaschutzverordnung bringt kleinere Veränderungen für den Sport mit sich. Neu ist, dass Jugendliche jetzt bis einschließlich 17 Jahre als immunisierte Personen gelten. Die Anrechnung der Schultests gilt jetzt für alle Altersstufen, auch für bereits volljährige Schülerinnen und Schüler.

Einige Medien hatten berichtet, dass die 2G-plus-Regelung für den Sport in Hallen nicht mehr in Kraft sei. Diese Meldungen beruhten auf einem Beschluss des OVG Münster, der am Dienstag veröffentlicht wurde. In der neuen Coronaschutzverordnung war die vom OVG beanstandete unklare Regelung jedoch bereits konkretisiert und angepasst worden. Für die Nutzung der Halle gilt vorerst weiterhin die 2G-plus-Regelung.

Bereits in der aktuellen Verordnung angekündigt ist eine Überprüfung der Regeln mit dem Ziel der Lockerungen. Das soll im Kontext der Bund-Länder-Zusammenkunft in der kommenden Woche erfolgen.

Die aktuellen Regelungen, Übersichten, FAQ und Aushänge für den Stall finden Sie wie immer auf unserer Corona-Themenseite.

Freundliche Grüße Ihr Pferdesportverband Westfalen

Pferdesportverband Westfalen e.V.
Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster
Telefon 0251 32809 30
E-Mail: zentrale@pv-muenster.de
Vereinsregister-Nr.: 1610 AG Münster
Vorstand gem. BGB § 26
B. Hein, D. Rammes, D. Stegemann
www.pferdesport-westfalen.de